

Stand: 29.09.2020

Leitlinien zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen sowie Verdachtsfällen in Vereinen

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Spielzeit 2020/21 keine wie jede andere. Um gut gewappnet zu sein und bei Covid-19-Fällen in einer Mannschaft schnell, angemessen und möglichst einheitlich reagieren zu können, haben wir eine Anlaufstelle für Vereine geschaffen.

Meldestelle für Covid-19-Fälle in Vereinen: Besteht der Verdacht oder ist bereits bestätigt, dass sich ein Spieler einer Mannschaft oder Personen im unmittelbaren Umfeld einer Mannschaft mit SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) infiziert haben, dann melden Sie dies bitte umgehend über unsere Meldestelle: <https://www.wuerttfv.de/corona/meldeformular>

Zudem haben wir einige Leitlinien aufgestellt. Sie sollen den Vereinen als Anhaltspunkte für vorbildliches Verhalten dienen. Außerdem helfen sie unserer „Corona Task Force“, schnell und möglichst einheitlich die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wichtige Links

- [Das Corona-Infoportal des wfv](#)
- [Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg \(gültig ab 1.Juli\)](#)
- [Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)
- [Corona-Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Risikogruppen](#)
- [FAQ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#)
- [Video der Bundesregierung zu den „AHA-Regeln im neuen Alltag“](#)

Inhalt

Wichtige Links.....	1
Was müssen wir als Verein bei einem Verdachtsfall oder gar bestätigten Corona-Fall tun?	3
Wie können wir das Infektionsrisiko von Spielern abschätzen?	3
Einer unserer Spieler ist krank. Dürfen wir trotzdem trainieren/spielen?.....	4
Wie gehen wir mit Spielern um, die von einem Urlaub aus einem Risikogebiet zurückkehren?	4
Müssen sich Spieler testen lassen, auch wenn Sie nicht aus einem Risikogebiet aus dem Urlaub zurückkehren?	5
Ein Spieler hatte Kontakt zu einer Person, die an Covid-19 erkrankt ist. Was sollen wir tun?	6
In unserer Umgebung gibt es aktuell besonders viele Neuinfektionen. Was ist zu tun?	6
Wie wird ein Spiel gewertet, das aufgrund von Corona abgesagt werden muss?.....	6
Ich habe als Schiedsrichter ein Spiel geleitet, in dem ein Spieler bereits mit dem Corona-Virus infiziert war. Was muss ich tun?.....	7
Bei unserem Gegner gibt es einen Verdachtsfall / bestätigten Corona-Fall. Was müssen wir tun?	7
Kontakt & Feedback	8

Was müssen wir als Verein bei einem Verdachtsfall oder gar bestätigten Corona-Fall tun?

Grundsätzlich hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität, jedoch möchten wir unseren Vereinen Hilfestellungen an die Hand geben und als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung stehen. Sollte in Ihrem Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden, sollten Sie folgende Schritte befolgen:

1. **Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**
 - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
 - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
2. **Informieren des wfv**
 - über [Online-Meldeformular](#)
 - ggf. telefonische Rücksprache (0711-22764-66)
3. **Planung weiteres Vorgehen im Verein**
 - Notwendige Maßnahmen
 - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
 - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache wfv)
4. **Informieren Medien/Öffentlichkeit**
 - Abstimmung mit Gesundheitsamt und ggf. wfv
 - Verfassen einer Pressemitteilung

Wir bearbeiten die eingehenden Meldungen von Montag bis Freitag zu unseren üblichen Geschäftszeiten sowie am Wochenende zwischen 9 und 12 Uhr. Nach Prüfung des Sachverhalts melden wir uns umgehend bei Ihnen.

Wie können wir das Infektionsrisiko von Spielern abschätzen?

Bei der Risikobewertung orientieren wir uns grundsätzlich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Kontaktpersonennachverfolgung. Ausgangspunkt ist immer eine bestätigte Erkrankung durch das Coronavirus SARS-CoV-2. Von dieser positiv getesteten Person aus lässt sich je nach Intensität des Kontakts unterscheiden in Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringes Infektionsrisiko). Kontaktpersonen der Kategorie I werden vom Gesundheitsamt registriert und müssen sich

absondern. Bei Kontaktpersonen der Kategorie II werden vom Gesundheitsamt nur optional Maßnahmen verhängt. Weitere Details zur Kontaktpersonennachverfolgung finden [Sie auf den Seiten des RKI](#).

Einer unserer Spieler ist krank. Dürfen wir trotzdem trainieren/spielen?

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns), dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie sollten ihre sozialen Kontakte so weit wie möglich einschränken und einen Arzt aufsuchen. Das Training/der Spielbetrieb läuft ohne die entsprechende Person weiter. AUSNAHME: Es besteht ein „höheres Infektionsrisiko“ (siehe [Kontaktpersonennachverfolgung gemäß RKI](#)), zum Beispiel durch Kontakt zu einer anderen infizierten Person und der betroffene Spieler hatte seither wiederum engen Kontakt zu weiteren Spielern (zum Beispiel längerer Aufenthalt in der Kabine ohne Mindestabstand). In diesem Fall sollten sich alle Spieler mit „höherem Infektionsrisiko“ absondern, auch vom Trainings- und Spielbetrieb.

Wichtige Links

[RKI: Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019](#) (mit Auflistung aller Symptome)

[RKI: Kontaktpersonen-nachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2](#)

Wie gehen wir mit Spielern um, die von einem Urlaub aus einem Risikogebiet zurückkehren?

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss seit dem 8. August einen verpflichtenden Corona-Test durchführen lassen. Das RKI führt in einer regelmäßig aktualisierten Liste Staaten auf, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Auf einer Karte zeigt das RKI zudem an, bei welchen Gebieten Rückreisende nach Deutschland möglicherweise mit einer Quarantäne zu rechnen haben.

Bevor ein Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet wieder zur Mannschaft stößt, klären Sie folgende Fragen: Bestanden oder bestehen seit Antritt der Reise Symptome, die auf eine Infizierung mit dem Corona-Virus hinweisen? Steht das Reiseziel auf der Risikoliste des RKI?

Weisen Sie Ihre Spieler schon vor Urlaubsantritt auf diese Umstände hin und treffen Sie klare Regelungen.

Nur wenn beide Fragen mit Nein beantwortet werden können, darf der Spieler wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Falls eine der Fragen mit Ja beantwortet ist, muss der Kontakt vermieden und unverzüglich ein Arzt aufgesucht bzw. den behördlichen Vorgaben Folge geleistet, zum Beispiel ein Corona-Test durchgeführt werden.

Wichtige Links
<u>Bundesregierung: Informationen für Reisende und Pendler</u>
<u>RKI: Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete</u>
<u>Land Baden-Württemberg: Corona-Tests für Reiserückkehrer</u>

Müssen sich Spieler testen lassen, auch wenn Sie nicht aus einem Risikogebiet aus dem Urlaub zurückkehren?

Nein, das Land Baden-Württemberg schreibt lediglich bei der Einreise aus einem Risikogebiet einen verpflichtenden Corona-Test vor. Alle Reiserückkehrer haben aber die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Uns liegen bereits einige Fälle vor, bei denen Spieler aus einem Land zurückgekehrt sind, das nicht auf der Liste der Risikostaaen steht, und dennoch positiv getestet wurden. Letztendlich spielt das Verhalten der Person im jeweiligen Land eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt, oder nicht. Um die Gesundheit der weiteren Spieler zu schützen, ist ein freiwilliger Corona-Test nach der Einreise absolut empfehlenswert, vorgeschrieben ist dies aber nicht. Sollten hingegen nach der Einreise jedoch Symptome, muss unverzüglich ein Arzt kontaktiert und die häusliche Isolation aufgesucht werden, bis ein Testergebnis vorliegt.

Wichtige Links
<u>Antworten auf häufige Fragen zu Corona-Tests für Reiserückkehrer nach Baden-</u>
<u>Württemberg</u>

Ein Spieler hatte Kontakt zu einer Person, die an Covid-19 erkrankt ist. Was sollen wir tun?

Eine Kontaktaufnahme und Abstimmung des Spielers mit dem Hausarzt und der Gesundheitsbehörde über die nächsten Schritte und das weitere Vorgehen muss erfolgen. Entsprechend der Kategorisierung in Kontaktpersonen der Kategorie I und II hat sich der Spieler in Quarantäne zu begeben und einem Corona-Test zu unterziehen bzw. den Kontakt zu Dritten so weit wie möglich einzuschränken. Spieler der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) dürfen auf keinen Fall am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, bis die durch das Gesundheitsamt vorgeschriebene Quarantänephase beendet ist. Grundsätzlich müssen die Kontaktaufnahme und Abstimmung des Spielers mit einem Arzt und der Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Spiele bleiben zunächst angesetzt und werden ohne die betreffenden Spieler ausgetragen, es sei denn es erfolgen andere Anweisungen der Gesundheitsbehörden.

In unserer Umgebung gibt es aktuell besonders viele Neuinfektionen. Was ist zu tun?

In diesem Fall ist besondere Vorsicht geboten, die Hygienemaßnahmen im Vereinsumfeld sollten weiter erhöht werden (z.B. könnten die Duschen und Kabinen vorübergehend geschlossen werden). In Abstimmung mit den lokalen Behörden kann eine Aussetzung des Trainings- und Spielbetriebs in Betracht gezogen werden, falls dies unumgänglich erscheint. Bei behördlichem Verbot wird das Spiel abgesetzt und in Abstimmung mit den Vereinen schnellstmöglich nachgeholt.

Wie wird ein Spiel gewertet, das aufgrund von Corona abgesagt werden muss?

Grundsätzlich sind die Vereine in der Pflicht, sich an das ausgearbeitete Hygienekonzept zu halten und alles zu tun, um Infektionen im Vereinsumfeld zu verhindern. Die Gesundheit der Mitglieder und die Verantwortung für die Bevölkerung haben oberste Priorität. Kann ein Spiel aufgrund des Corona-Virus nicht stattfinden (zum Beispiel, weil sich viele Spieler der Mannschaft in Quarantäne befinden oder die Austragung behördlich verboten wurde) wird das Spiel auf Hinweis von unserer „Corona-Task-Force“ vom Staffelleiter verlegt und in Abstimmung mit den Vereinen schnellstmöglich nachgeholt. Für ein Gelingen des Spieljahres

sind maximale Verantwortung, Rücksichtnahme und Flexibilität von allen Beteiligten erforderlich. Verzichtet ein Verein freiwillig aufgrund der Angst vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus auf ein angesetztes Spiel, entscheidet das Sportgericht über die Wertung der Partie.

Ich habe als Schiedsrichter ein Spiel geleitet, in dem ein Spieler bereits mit dem Corona-Virus infiziert war. Was muss ich tun?

Da ein Schiedsrichter in der Regel keinen Körperkontakt zu den Spielern hat und über eine eigene Kabine verfügt, besteht nur ein sehr geringes Infektionsrisiko. Sollte es keine gegenteiligen Anweisungen vom Gesundheitsamt geben, gilt der Schiedsrichter (wenn überhaupt) als Kontaktperson der Kategorie II („geringeres Infektionsrisiko“) und hat nichts weiter zu unternehmen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, dass Schiedsrichter den Mindestabstand zu den Spielern auch während des Spiels einhalten, insofern dies möglich ist.

Bei unserem Gegner gibt es einen Verdachtsfall / bestätigten Corona-Fall. Was müssen wir tun?

Die Aufgabe, Maßnahmen zur Prävention gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhängen, obliegt den Gesundheitsämtern. Diese stoßen im Falle einer bestätigten Infektion mit Covid-19 eine Kontaktpersonennachverfolgung an. Für positiv getestete Spieler sowie Spieler mit erhöhtem Infektionsrisiko wird eine häusliche Isolation ausgesprochen – sie nehmen dementsprechend nicht am Trainings- und Spielbetrieb teil.

Die Ansteckungsgefahr während des Fußballspiels ist außerdem sehr gering, wie Studien zeigen. Dementsprechend fiel die Bewertung in allen uns bekannten Fällen durch das Gesundheitsamt aus, wenn es zum Einsatz eines im Nachgang positiv getesteten Spielers kam: In diesem Fall werden die Kontaktpersonen (also auch der Spielgegner) in der Regel in Kategorie 2 („geringes Infektionsrisiko“) eingestuft, sofern die Begegnung ausschließlich auf dem Spielfeld stattfand.

Kurzum: Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko oder gar einem positiven Testergebnis werden einerseits vom Gesundheitsamt aus dem Verkehr gezogen, andererseits ist die Ansteckungsgefahr während des Spiels äußerst gering, solange abseits des Spielfelds alle

Regeln eingehalten werden. Sofern das Spiel also nicht von offizieller Seite aus abgesetzt wird, besteht für die gegnerischen Vereine kein Grund, tätig zu werden.

Kontakt & Feedback

Blieb Ihre Frage unbeantwortet? Dann kontaktieren Sie uns. Fragen rund um das Thema Hygienekonzept beantwortet Ihnen Thomas Proksch (t.proksch@wuerttfv.de).

Ihr Württembergischer Fußballverband e.V.

Goethestr. 9

70174 Stuttgart

E-Mail: info@wuerttfv.de

Tel.: 0711-22 764 0



Württembergischer
Fußballverband e.V.